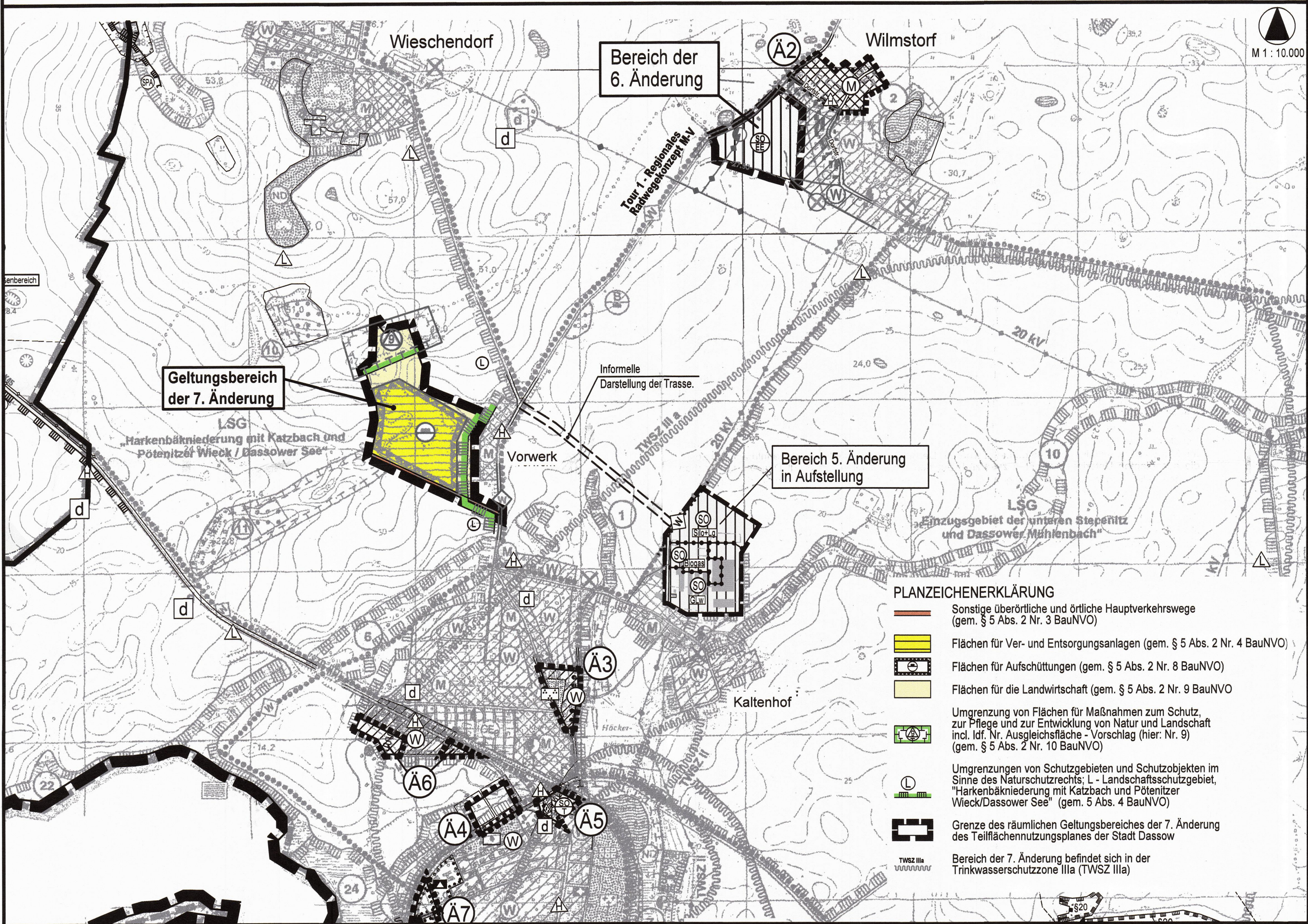


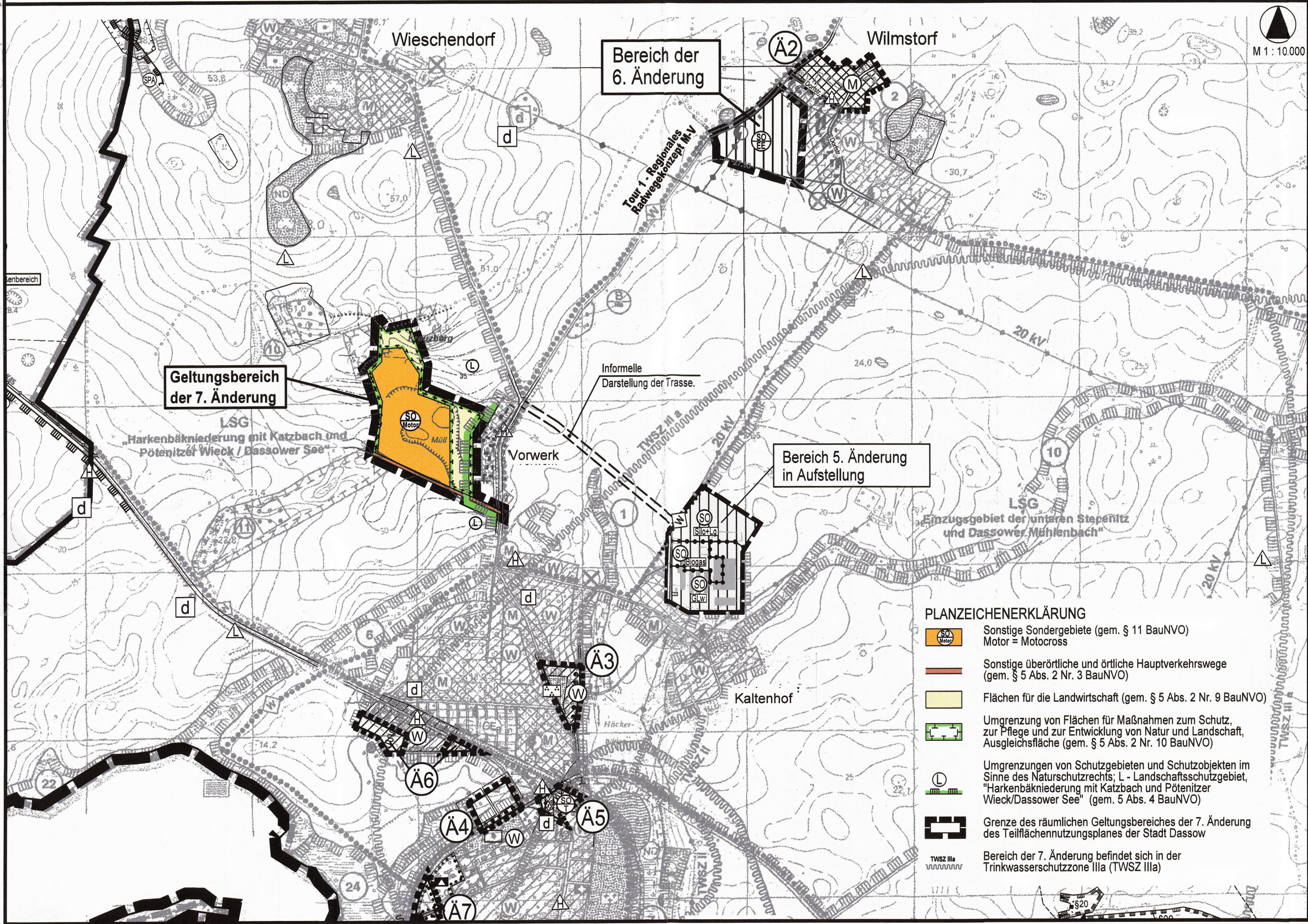
AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT DARSTELLUNG BISHERIGER FLÄCHENNUTZUNG



VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 22.09.2015. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Amtsblatt am 29.04.2016 erfolgt.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom 10.05.2016 bis zum 14.06.2016 mit dem Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes - südlicher Teil (Teilflächennutzungsplan) durch öffentliche Auslegung im Amt Schönberger Land erfolgt sowie durch eine öffentliche Informationsveranstaltung am 18.05.2016. Die Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist im Amtsblatt am 15.03.2016 erfolgt.
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig mit Schreiben vom 23.05.2016 zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, aufgefordert worden.
- Die Stadtvertretung hat am 25.04.2017 den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes - südlicher Teil (Teilflächennutzungsplan) mit dazugehöriger Begründung und Umweltbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes - südlicher Teil (Teilflächennutzungsplan) sowie die Begründung mit Umweltbericht und die nach Einschätzung der Stadt Dassow wesentlichen bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen haben in der Zeit vom 08.06.2017 bis zum 10.07.2017 während der Öffnungszeiten des Amtes Schönberger Land, Dassower Straße 4 in 23923 Schönberg, FB IV, 1. OG an der Aushangtafel nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und mit ausgelegt werden und dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen an der Planung Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Dassow deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes - südlicher Teil (Teilflächennutzungsplan) nicht von Bedeutung ist durch Veröffentlichung im Amtsblatt am 26.05.2017 ortsüblich bekanntgemacht worden. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie die ausgelegten Unterlagen konnten zusätzlich auf den Internetseiten der Stadt Dassow eingesehen werden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die öffentliche Auslegung unterrichtet.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden sind gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 15.06.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Am 23.10.2018 wurde eine Informationsveranstaltung in der Lübecker Straße Nr. 50 (Altes Rathaus), Dassow für die betroffenen Bürger durchgeführt.
- Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der berührten Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden am 25.04.2017 und 02.04.2019 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Dassow, den 25.07.19 (Siegel) Bürgermeisterin
- Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes - südlicher Teil (Teilflächennutzungsplan) wurde am 02.04.2019 von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes - südlicher Teil (Teilflächennutzungsplan) wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 02.04.2019 gebilligt.
Dassow, den 25.07.19 (Siegel) Bürgermeisterin
- Die Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes - südlicher Teil (Teilflächennutzungsplan) wurde mit Verfügung des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 03.11.2019 Az.: ... mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Dassow, den 17.03.2020 (Siegel) Bürgermeisterin
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Stadtvertretung vom 28.01.2020 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 03.11.2019 bestätigt.
Dassow, den 17.03.2020 (Siegel) Bürgermeisterin

TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN / 7. ÄNDERUNG MIT DARSTELLUNG DER ZUKÜNFTIGEN FLÄCHENNUTZUNG



- Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes - südlicher Teil (Teilflächennutzungsplan) wird hiermit ausgeteilt.
Dassow, den 17.03.2020 (Siegel) Bürgermeisterin
- Die Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes - südlicher Teil (Teilflächennutzungsplan) sowie die Internetadresse der Stadt und Stelle, bei denen der Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Öffnungszeiten von allen an der Planung Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung im Amtsblatt am 17.03.2020 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Begründung ist auf die Möglichkeit der Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg - Vorpommern (KV M-V) hingewiesen worden. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes - südlicher Teil (Teilflächennutzungsplan) wurde mit der Bekanntmachung wirksam.
Dassow, den 07.04.2020 (Siegel) Bürgermeisterin

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 1990) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V S. 777).

7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT DASSOW SÜDLICHER TEIL (TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN) IM ZUSAMMENHANG MIT DER MOTOCROSSBAHN DASSOW (MC DASSOW)

